

Anmerkungen* zum Thema

Wohnen/Wohnpolitik aus der Perspektive der Kinder- und Jugendhilfe

für das Bündnis im Bereich Wohnen, AG im DPWW



**Internationale
Gesellschaft für
erzieherische Hilfen**

Junge Menschen aus der stationären Jugendhilfe brauchen bezahlbaren Wohnraum und bedarfsgerechte Begleitung

Junge Menschen, die in der stationären Jugendhilfe gelebt haben (Careleaver) verfügen i.d.R. über nur sehr wenig Geld für den eigenen Wohnraum. Oft finden Careleaver keinen Wohnraum, da ihr Aufenthalt in der Jugendhilfe als Stigma gesehen wird und sie mit einer Reihe von Vorurteilen konfrontiert werden. So wird ihnen unterstellt, sie seien Mietnomaden, würden die Wohnung zerstören oder auch den Hausfrieden durch ihr Verhalten stören. Es ist daher extrem schwer für junge Careleaver Wohnraum zu finden.

Junge Menschen in stationären Hilfen werden von den zuständigen Jugendämtern oftmals mit dem 18. Geburtstag oder kurz danach in die Eigenständigkeit gedrängt. Sie werden gezwungen, eine eigene Wohnung zu suchen – unabhängig von ihren persönlichen Wünschen, ihrem Entwicklungsstand und der Ausbildungssituation sowie ihrer existenziellen Absicherung. Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII werden oftmals nicht oder nur kurzfristig gewährt. Selbst wenn die jungen Menschen eine Wohnung finden, können viele diese aufgrund fehlender finanzieller Ressourcen und geringerer stützender sozialer Netzwerke nicht längerfristig halten. Eine Nachbetreuung im eigenen Wohnraum wird in der Regel nur für 3 bis max. 6 Monate gewährt. Der fehlende Wohnraum für junge Careleaver führt aber auch dazu, dass junge Erwachsene in die Obdachlosigkeit bzw. Wohnungslosenhilfe ‚entlassen‘ werden, weil aus Sicht des Jugendamtes kein „pädagogischer Bedarf“ mehr gegeben ist; dies ist jedoch vor allem bei ungeplanten Hilfebeendigungen der Fall, z.B. aufgrund von Konflikten in Einrichtungen der Jugendhilfe.

Den jungen Menschen wird somit strukturell der Weg in ein selbstständiges Leben verhindert bzw. mit vielen Fallstricken versehen. Der Übergang aus der Jugendhilfe in die eigene Wohnung ist sehr herausfordernd, da die familiäre Unterstützung oft fehlt. **Es braucht daher speziell geförderten Wohnraum für die jungen Menschen, damit ein Übergang aus der Jugendhilfe gut gestaltet werden kann.** Die Jugendhilfe muss ihren Auftrag wahrnehmen: „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§ 1 SGB VIII). Dies gilt auch über das 18. Lebensjahr hinaus, Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII sind auch dann zu gewähren, wenn kein passender Wohnraum zur Verfügung steht – **die Jugendhilfe muss zuständig bleiben!** Die Schaffung eines **eigenen Rechtstatbestands „Leaving Care“**, der die Übergangssituation und den regelhaft mit ihr verbundenen Unterstützungsbedarf der jungen

*Diese Anmerkungen sind unter Mitwirkung des Careleaver e.V. und MOMO – The Voice of disconnected youth – Berlin entstanden.

Volljährigen anerkennt muss auch im Hinblick auf das Thema Wohnen unterstützt werden (vgl. Dialogforum Pflegekinderhilfe 2019, i.E.).

Freie Träger müssen darin unterstützt werden, günstigen Wohnraum anzumieten und Wohnung nach Beendigung der Jugendhilfe an die jungen Erwachsenen zu übergeben, d.h. die jungen Menschen übernehmen den Mietvertrag. Dies führt zur stabilisierenden Kontinuität des Wohnortes am Betreuungsende.

Es fehlt an finanzieller Unterstützung für junge Menschen im Übergang in eigenen Wohnraum!

Viele Careleaver erhalten keine finanzielle Unterstützung durch ihre Eltern und haben nach der Jugendhilfe kein Startkapital – einige haben sogar Schulden. Jungen Menschen in der Jugendhilfe wird systematisch verunmöglicht ein Startkapital aufzubauen. Das Einkommen der Jugendlichen z.B. durch eine Ausbildung oder Nebenjobs wird zu 75 % vom Jugendamt nach § 94, 6 SGB VIII (**Kostenheranziehung**) eingezogen. Dies führt dazu, dass während des Aufenthaltes in der stationären Jugendhilfe nichts angespart werden kann und Geldmittel für den Umzug und bspw. Möbel fehlen. Die Kautions für die Wohnung kann oft nicht gezahlt werden, da Jugendämter die Kautions i.d.R. nicht übernehmen.

Die Kostenheranziehung führt dazu, dass bereits benachteiligte junge Menschen – nicht nur – auf dem Wohnungsmarkt weiter benachteiligt werden. Die Zahlung einer Kautions gehört meist zum Mietvertrag, wenn diese nicht geleistet werden kann, geraten Careleaver in existenzielle Notlagen und die Wohnungslosigkeit droht. **Die Kostenheranziehung muss daher deutlich reduziert bzw. gestrichen werden. Weiterhin müssen den jungen Menschen Finanzmittel ggf. auch über Bürgschaften der Jugendämter für die Kautions einer Wohnung ermöglicht werden.** Ein Leben in Würde beinhaltet auch, sich seine Wohnung angenehm mit Möbeln gestalten zu können, um somit auch am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Leistungen wie Erstausrüstungsbeihilfen nach SGB II, VIII und XII stehen zwar grundsätzlich zur Verfügung, werden aber nur selten wahrgenommen, da über die einmaligen Beihilfen oft kein Wissen besteht und die Antragsstellung sich für die jungen Erwachsenen schwierig gestaltet.

Beratung und Antragsstellung für junge Menschen niedrigschwelliger gestalten!

Careleaver müssen ihren Lebensunterhalt nach dem Ende der stationären Hilfe in der Regel aus mehreren Einkommensquellen bestreiten – abhängig von ihrer Lebenssituation kann dies eine Ausbildungsvergütung, Bafög, Berufsausbildungsbeihilfe, Leistungen gem. SGB II, Kindergeld etc. sein, ggf. auch Unterhalt der Eltern. Die Antragsformulare auf Leistungen sind i.d.R. so umfangreich, dass viele diese gar nicht allein bewältigen können und auch notwendige Unterlagen der Eltern liegen oft nicht vor, da kein Kontakt zu den Eltern besteht oder diese nicht

mitwirken. Vielen Fachkräften in den Erziehungshilfen fehlt das Wissen über Leistungen in anderen Systemen.

Fast alle Careleaver erleben nach dem Hilfeende eine Lücke in der finanziellen Absicherung von mehreren Monaten, da die Jugendhilfe beendet wurde, obwohl die andere Stellen aufgrund langer Bearbeitungszeiten noch nicht leisten. Aufgrund der fehlenden Rücklagen kann dies zu existenziellen Notlagen bis hin zum Wohnungsverlust führen. Der Weg aus der Wohnungslosigkeit gestaltet sich dann nochmals deutlich schwieriger für diese bereits ‚belasteten‘ jungen Menschen. Manche erleben z.B. dass aufgrund langer Prüfungen der Kostenübernahme eine in Aussicht gestellte Wohnung nicht angemietet werden kann.

Zudem kennen Careleaver ihre Rechte und Pflichten als Mieterinnen und Mieter oft nicht. Die sogenannte Verselbstständigung in der Jugendhilfe bereitet die jungen Menschen häufig nicht auf Fragen zur eigenen Wohnung vor. Dies führt zu ganz praktischen Problemen: Viele Careleaver wissen nicht, wo sie Strom anmelden können, für was sie GEZ-Gebühren zahlen und dass viele von ihnen Wohngeld beantragen können.

Die Antragstellung muss auch der Zielgruppe entsprechend reformiert werden.

Die Beratungsangebote sind i.d.R. spezialisiert nach Zuständigkeiten und mit hohen Schwellen für die jungen Menschen versehen. **Es braucht niedrigschwellige Beratungs- und Unterstützungsangebote für Careleaver, die sich an der Lebenswelt der jungen Menschen orientiert. Die Beratungsangebote müssen ganzheitlich orientiert und multiprofessionell besetzt sein und über die Zuständigkeit der Jugendhilfe hinaus beraten und unterstützen.** Careleaver müssen hier über ihre Rechtsansprüche informiert und beraten werden.

Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit der Jugendhilfe und weitere Leistungssysteme stärken!

Ein weiteres Problem sind die **nicht aufeinander abgestimmten Hilfesysteme** und das Bermuda-Dreieck der Zuständigkeit von verschiedenen Ämtern (SGB II, VIII, XII). Den jungen Menschen wird hier nicht direkt geholfen, sondern sie werden durch die unklare Zuständigkeit von einem Amt zum nächsten mit immer neuen und weiteren Auflagen geschickt, wie z.B. Unterlagen zu beschaffen. Junge Obdachlose berichten davon, dass sie mehrere Wochen um Hilfen beim Jugendamt gebeten haben, aber diese aufgrund der ‚fehlenden‘ Zuständigkeit verweigert wurde. Dies führt dazu, dass junge Menschen weiterhin in Hochrisikolagen geraten und wohnungslos sind. Hier tragen strukturelle Hürden zu einer Verfestigung der Wohnungslosigkeit bei.

Auch sind in einigen Kommunen die verschiedenen Rechtskreise und Hilfesysteme nicht aufeinander abgestimmt bzw. erzeugen **Versorgungs- und Anspruchslücken**: Careleaver verlassen die Jugendhilfe vor dem 25. Lebensjahr, erhalten aber bspw. in Stuttgart erst ab dem 26. Lebensjahr einen Wohnberechtigungsschein, um schneller an ein Zimmer oder eine Wohnung zu kommen.

Diese fehlenden Übergänge und das Ineinandergreifen von verschiedenen Leistungssystemen tragen dazu bei, dass junge Menschen in schwierige Lebenssituationen geraten und gerade mit Blick auf das Thema Wohnen deutlich benachteiligt werden.

Die Jugendhilfe und verschiedene Leistungssysteme müssen intensiv und kooperativ zusammenarbeiten, damit die jungen Menschen aus der Jugendhilfe besser im Übergang in die eigene Wohnung begleitet werden und ihre Rechtsansprüche auch gewahrt werden.

Weitere Informationen zum Thema „Junge Wohnungslose und Jugendhilfe“

Schwerpunktausgabe: Junge Wohnungslose, Forum Erziehungshilfen 1/2019 (im Erscheinen, 15.2.2019)